

Umsetzung des Tierschutzrechts

Unzureichende Bestrafung bei unterlassener Unfallmeldung

Die Datenbank der TIR mit sämtlichen gemeldeten Schweiz Tierschutzstrafverfahren weist für das Jahr 2021 47 Fälle aus, in denen es um eine unterlassene Unfallmeldung nach einer Kollision mit einem Wildtier ging. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Unfälle dürfte jedoch wesentlich höher sein. Da die Missachtung der Meldepflicht zur Folge haben kann, dass das Tier unnötig lange leidet und letztlich qualvoll verendet, handelt es sich dabei um einen äusserst schwerwiegenden Tierschutzverstoss. Umso wichtiger ist es, dass solche Fälle von den Behörden seriös und juristisch korrekt beurteilt werden.

die dazu führen, dass die Täter zu milde oder überhaupt nicht bestraft werden. Durch ihre fundierte Analyse konnte die TIR in ihrer Auswertung verschiedene Problembereiche in der rechtlichen Beurteilung der betreffenden Fälle aufzeigen. Auf diese Weise möchte sie die Behörden für die Thematik sensibilisieren und zum Wohle der Tiere auf eine konsequente und korrekte Anwendung der strafrechtlichen Tierschutzbestimmungen hinwirken.

* Die Analyse ist auf www.tierimrecht.org einsehbar.



In der Schweiz kommen jedes Jahr rund 6500 Füchse bei Verkehrsunfällen ums Leben.



Die kürzlich von der TIR veröffentlichte Auswertung der Tierschutzstraffälle des vergangenen Jahres* belegt jedoch, dass die rechtliche Einordnung entsprechender Widerhandlungen den Behörden oftmals Mühe bereitet. So werden häufig juristisch nicht nachvollziehbare Schlussfolgerungen gezogen,

Mehr Informationen zum strafrechtlichen Tierschutz und dessen Umsetzung finden Sie im Band 1 der TIR-Schriftenreihe «Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis». Das im Schulthess Verlag erschienene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 98 Franken erhältlich.

Wildtierunfall – was ist zu tun?



Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser

Jedes Jahr werden auf Schweizer Strassen Tausende von Rehen, Füchsen und weiteren Wildtieren bei Verkehrsunfällen getötet. Um solche Kollisionen zu vermeiden, sind Warnschilder, die auf Wildwechsel hinweisen, konsequent zu beachten und sollte die Geschwindigkeit vor allem am frühen Morgen, in der Dämmerung sowie nachts angepasst werden.

Springt ein Reh oder ein Fuchs plötzlich auf die Strasse, gelingt es aber auch bei vorsichtiger Fahrweise häufig nicht mehr, noch auszuweichen. Kollidiert ein Fahrzeuglenker mit einem Wildtier, hat er verschiedene gesetzliche Pflichten zu

erfüllen. Werden diese missachtet, kann dies beim angefahrenen Tier unter Umständen zu erheblichen zusätzlichen Leiden führen. Die aktuelle Analyse Schweizer Tierschutzstrafpraxis der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) zeigt auf, dass es dennoch zu zahlreichen entsprechenden Verstössen kommt und dass die Strafbehörden diese zudem oftmals nicht korrekt beurteilen. Als Folge davon kommen die Täter vielfach mit zu milden Strafen davon oder bleiben sogar ganz straflos.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, was bei einem Autounfall mit einem Wildtier zu tun ist und wie die TIR durch das Aufdecken von Schwachstellen in der Strafpraxis die Behörden für die Thematik sensibilisieren will. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 29 400 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: www.popjes.ch



Wird auf Wildwechsel hingewiesen, sollte die Fahrweise entsprechend angepasst werden.

Rechtspflichten bei Wildtierunfällen

Was ist bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren zu tun?

Bei einem Autounfall mit einem Wildtier kann schnelles Handeln über das Überleben des angefahrenen Tieres entscheiden. Zunächst ist der Fahrzeuglenker verpflichtet, sofort anzuhalten und die Unfallstelle mit dem Pannendreieck zu sichern, um die eigene Sicherheit und jene der anderen Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden. Anschliessend hat er unverzüglich den Wildhüter oder die Polizei unter der Nummer 117 zu verständigen und am Unfallort deren Eintreffen abzuwarten. Falls nötig, können die angerückten Spezialisten das allenfalls schwer verletzte Tier dann von seinen Leiden erlösen.

Ein Wildtierunfall muss selbstverständlich auch dann gemeldet werden, wenn das Tier vom Unfallort flieht. Ansonsten könnte es sich in ein Versteck schleppen und dort unter – bis zu mehreren Tagen dauernden – Qualen verenden. Bleibt das Tier nach dem Zusammenstoss verletzt liegen, sollte man sich ihm bis zum Eintreffen des Wildhüters oder der Polizei auf keinen Fall nähern, weil es sonst noch mehr verängstigt wird und möglicherweise mit letzter Kraft zu fliehen versucht.

Eine Kollision mit einem Wildtier hat üblicherweise keine strafrechtlichen Folgen, solange der Unfall nicht die Folge einer Missachtung der Verkehrsregeln

war. Wer seiner Meldepflicht nachkommt, muss deshalb keine Strafe befürchten. Führt der Fahrzeuglenker hingegen einfach weiter, verstösst er dadurch wegen Unterlassung einer Unfallmeldung gegen das Strassenverkehrsgesetz, was mit einer Busse geahndet wird. Darüber hinaus macht er sich in aller Regel auch wegen Tierquälerei strafbar, da er das Tier der Gefahr aussetzt, unnötig lange leiden zu müssen. Hierfür droht ihm eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe.



Unfälle mit Wildtieren müssen zwingend dem Wildhüter oder der Polizei gemeldet werden.

Zu beachten ist zudem, dass Motorfahrzeugversicherungen den bei einem Tierunfall entstandenen Schaden nur übernehmen, wenn dieser korrekt gemeldet wurde. Vor Ort sollte daher unbedingt ein vom Wildhüter oder von einem Polizeibeamten unterzeichnetes Unfallprotokoll mit allfälligen Fotos oder Zeugenaussagen erstellt werden.